

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1913)
Heft: 133

Artikel: Preisausschreiben 1913
Autor: Heyl, Frh. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dies geschieht bei keinen andern Stipendien, und es liegt kein Grund vor, eine Ausnahme für diejenigen zu machen die den Künstlern gewährt werden.

Obschon diese Stipendien eine Auszeichnung bedeuten, wie Herr Weibel sagt, so bestehen doch gewisse unbestreitbare Hinderisse zur Veröffentlichung der Namen der Stipendiaten. Es hat keinen Zweck, dass jedermann die Künstler kenne, die dieser Unterstützung bedürfen, um ihr Werk fortzusetzen.

Es lägen zwar keine Hinderungsgründe vor, glaube ich, sie im Organ einer Gesellschaft von Künstlern, wie in der *Schweizerkunst* z. B., zu veröffentlichen, und wenn ein Gesuch in diesem Sinne an das Departement des Innern gerichtet würde, so hätte derselbe meiner Meinung nach Erfolg.

Herr Weibel möchte auch die Beschlüsse kennen, die die Kommission gefasst hat, betr. das Nationaldenkmal und das Denkmal des Generals Herzog.

Da die Kommission von den Experten noch keinen Bericht besitzt, weder über das eine noch über das andere Projekt, und also bis jetzt kein definitiver Vorschlag gefasst worden ist so wird Herr Weibel zugeben, dass es unmöglich ist, dem Publikum und den Künstlern davon Mitteilung zu machen, bevor der Bundesrat selbst davon unterrichtet ist.

Ich betone noch einmal, dass alle Beschlüsse der eidgenössischen Kunstkommission der Presse mitgeteilt werden, und dass die Kunstkommission immer mit grösstem Vergnügen zur Erteilung von allen gewünschten Auskünften bereit sein wird. Sie kann also nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass die *Schweizerkunst* nicht interessanter ist. Es ist nicht ihr Organ, sondern das der Gesellschaft S. M. B. et A. Diese zwei Sachen sind nicht zu verwechseln.

Die Wahrheit, die wir alle seit langem kennen, ist, dass man nicht auf die Mitglieder der Gesellschaft zählen muss, um unsere Zeitung mit Beiträgen zu versorgen; aus diesem Grunde mussten wir übrigens die nötigen Opfer bringen, um uns die Mitarbeit eines ständigen Redaktors zu sichern.

Wir konstatieren, dass dies nicht genügt hat, die *Schweizerkunst* zu dem zu machen, was sie sein sollte. In diesem Punkte stimmen wir mit Herrn Weibel überein, aber vermeiden wir es, diejenigen für diesen Zustand verantwortlich zu machen, die nichts dafür können, das wird uns helfen, denselben zu beseitigen.

Genehmigen Sie...

A. SILVESTRE.



Der Brief des Herrn Weibel und die Antwort des Herrn Silvestre, Präsident der eidgenössischen Kunstkommission.

Der Brief des Herrn Weibel, erschienen in der letzten Nummer der «*Schweizerkunst*» zwingt mich zu einer kurzen Erwiderung, um so mehr, als Herr Silvestre in seiner Antwort als Präsident der eidgenössischen Kunstkommission sich auch mit meiner Person befasst.

Ich brauche nur an den Aufruf zu erinnern den ich in № 119 der «*Schweizerkunst*» selbst erlassen habe. Ich bedaure, dass Herr Weibel ihn seinerzeit nicht gelesen hat, denn er wäre sonst ohne Zweifel der erste gewesen, der mir regelmässig Mitteilungen zum allgemeinen Besten hätte zukommen lassen! Aber ich möchte doch auch bemerken, dass trotz aller Mitarbeit unser Organ nie das Abonnement der «N. Z. Z.» oder irgend einer Tageszeitung dieser Art ersetzen wird.

Was die Mitteilungen von der eidgenössischen Kunstkom-

mission anbetrifft, so sind diese — entgegen den Behauptungen des Herrn Silvestre — höchst selten, und wenn ich solche in der «*Schweizerkunst*» veröffentlichte; so waren sie meistenteils den Tageszeitungen entnommen. Da wir weder bei der Deutschen-Agentur noch bei dem «Argus der Schweizer Presse» abonniert sind, so bin ich ganz auf meine eigene Lektüre angewiesen.

Dagegen bin ich schon oft in den Fall gekommen, verschiedene Sektionen vergeblich um Nachricht zu bitten, was natürlich nicht zur Ermutigung beiträgt, selbst wenn man mit dem besten Willen beseelt ist. Selten bekomme ich die Anzeige einer Sektionsausstellung; diejenige Genfs z. B. wurde mir nur durch ein Plakat bekannt, das ich in der Stadt gesehen hatte.

Was die Notwendigkeit der allgemeinen Mitarbeit zur Belebung unserer Zeitung anbetrifft, so stimme ich mit Herrn Weibel völlig überein, und zu diesem Zwecke habe ich vor einem Jahr einen Aufruf erlassen, gleichwie Herr Loosli es vor mir getan hatte und ebenso Herr Jeanneret. Wenn Herr Weibel einen grösseren Erfolg hätte als ich, so würde das mich sehr freuen, ja ich wünsche es von Herzen. Ein erster Brief, den ich von Herrn Dutoit von der Sektion Lausanne empfangen habe, und worin dieser mir seine Mitarbeit anbietet, scheint mir von guter Vorbedeutung zu sein. Ich danke ihm bestens dafür und hoffe, er werde Nachahmung finden. In dieser Erwartung trage ich von Amtes wegen Herrn Weibel als Korrespondenten der Sektion Aargau ein.

Th. DELACHAUX.



Preisausschreiben 1913

des Verbandes der Kunstreunde in den Ländern am Rhein
(von H. P. Ulrich mitgeteilt).

Als zweite Rate der Konsul-Friedrich-Stiftung sollen im Jahre 1913 5000 Mk. zur Verteilung kommen und zwar: Der Ernst-Ludwig-Preis, vom Verband erhöht auf 3000 Mk., ein 2. Preis von 1500 Mk. und ein 3. Preis von 1000 Mk. Für weitere Preise stehen zur Verfügung und sollen vergeben werden: 5000 Mk. und zwar in Einzelpreisen nicht unter 500 Mk. und nicht über 1000 Mk.

Darin sollen enthalten sein zwei Preise à 500 Mk. für Graphiker.

Die Bewerbungen sind bis spätestens zum 15. Mai d. J. an den Vorsitzenden der zuständigen Kunstkommission zu richten und zwar je nach der Zugehörigkeit des Künstlers:

für die Rheinprovinz an Herrn Gustav Klingelhöfer, Haus Horst bei Hilden;

für Hessen-Nassau an Herrn Justizrat Dr. Paul Rödiger, Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage;

für das Grossherzogtum Baden an Herrn Regierungsrat Dr. Bartning, Karlsruhe i. B., Schlossplatz 20;

für das Königreich Württemberg an Herrn Oberst z. D. von Bieber, Stuttgart, Seestr.;

für das Grossherzogtum Hessen und die Rheinpfalz an Herrn Dr. Willy Merck, Darmstadt;

für Elsass-Lothringen an Exzellenz Back, Altbürgermeister, Strassburg;

für die Schweiz an Herrn Oberst Paul Ulrich, Zürich-Selnau.

für Westfalen an Herrn K. E. Osthause, Folkwang-Museum, Hagen.

Die Bewerbung der Maler und Bildhauer hat gleichzeitig mit der Anmeldung eines Kunstwerkes zu geschehen, das für den zugesprochenen Preis dem Verband zur freien Verwendung zufällt. Es steht jedem Bewerber frei, sich einzeln um jeden der drei ersten Preise, also mit drei entsprechend bewerteten Bildern, oder nur um einen der weiteren Preise (nicht unter 500 Mk. und nicht über 1000 Mk.) mit entsprechend bewerteten Bildern zu bewerben.

Die beiden graphischen Preise werden den Bewerbern für eingesandte graphische Arbeiten (nicht mehr als drei) unter der Bedingung zugesprochen, dass sie sich verpflichten, eine der Summe von 500 Mk. entsprechende Anzahl der preisgekrönten Blätter zur Verlosung des Verbandes zu liefern. Zugelassen sind alle Druckverfahren.

Die Einsendung der Werke geschieht direkt und auf Kosten der Künstler; die Werke müssen bis zum 9. Juni d. J., früh 9 Uhr (jedoch möglichst nicht vor dem 1. Juni ankommend) in Essen zum Spruch des Preisgerichts eingetroffen sein. (Adresse: Wettbewerb des Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein, Essen, Städtisches Museum.)

Aus den nicht preisgekrönten Werken trifft der Kunstrat eine Auswahl, die als Ausstellung des Verbandes vom 15. Juni ab im Kunstmuseum zu Essen gezeigt werden soll; die Rücksendung nach Schluss der Ausstellung erfolgt frachtfrei. Die preisgekrönten Bilder werden in dieser Ausstellung an hervorragender Stelle ausgestellt; sie gehen danach in die Verfügung des Verbandes über und zwar soll das mit dem Ernst-Ludwig-Preis ausgezeichnete Werk einer rheinländischen Galerie überwiesen werden. Eines der mit dem zweiten oder dritten Preis ausgezeichneten Werke wird in die Galerie des Ausstellungsortes, also in diesem Jahr Essen, als Erinnerungsgabe an die Ausstellung gestiftet; die übrigen preisgekrönten Werke gehen in die Verlosung des Verbandes.

Die nicht preisgekrönten oder zur Ausstellung gewählten Werke gehen auf Kosten der Künstler zurück.

Der Vorsitzende des Verbandes:

FRH. VON HEYL.



Verschiedenes.



Turnusjury 1913.

Die Turnusjury vereinigte sich in Solothurn am 18. April und amtete daselbst während 3 Tagen. Es waren ungefähr 1100 Kunstwerke zu besichtigen, wovon sie 381 akzeptierte.

Die Jury war folgendermassen zusammengestellt:

- Herr SCHLATTER, Präsident des K. V. Solothurn, Präsident.
» RÖTHLISBERGER, W., Maler, Delegierter der Eidg. Kunstkommission.
» ZIMMERMANN, Bildhauer, Delegierter der Eidg. Kunstkommission.
» CARDINAUX, Maler.
» GIACOMETTI, »
» HARTUNG, »
» MANGOLD, »



Ankäufe durch den Bund.

Das eidg. Departement des Innern wurde ermächtigt folgende Werke von Schweizerkünstlern, auf Rat der eidg. Kunstkommission anzukaufen :

Frauenkopf, von F. Hodler; dekoratives Gemälde, von Renggli; *Winterlandschaft*, von Senn; *Diana*, von Alder; *Mein Vater* und *Meine Mutter*, von Henny; *Riesen*, von Riedel; *Drei Sennen*, von Vallet; *Kopf* in Silber getrieben, von Bocquet; *Erwachen*, von Frei; *Weiblicher Torso*, von Hünerwadel; *eine Bürgerin*, von Niederhäusern.



Der wirtschaftliche Zusammenschluss aller deutschen Künstler.

Gegenwärtig vollzieht sich innerhalb der deutschen Künstlerschaft ein Umschwung, den wir Schweizer aufmerksam zu verfolgen allen Grund haben.

In den letzten Jahren ist die Trennung in einzelne Gesellschaften, Sezessionen und neue Szessionen, Juryfreie etc. in Deutschland so weit gegangen, dass man endlich das Bedürfnis empfinden musste, sich auf dem Gebiet wieder zu sammeln, das allen gemeinsam ist, auf dem wirtschaftlichen. Wie sehr diese Sammlung nötig war, beweist der Anklang den der Ruf nach Zusammenschluss aller Künstler in München wie in Berlin, wo die Bewegung fast gleichzeitig einsetzte, fand. Es ist dabei wohl zu beachten, dass die Fragen der Kunst, d. h. freies Ausstellungswesen und die mit ihm verbundenen wirtschaftlichen Interessen, soweit sie Interessen einzelner Gruppen sind, zum voraus sorgfältig ausgeschaltet wurden. So konnten denn führende Künstler aller Gruppen sich zusammenfinden und ihre Aufrufe konnten in allen Künstlerkreisen Anklang finden. Denn es bleiben nach Ausschluss der eigentlichen Kunstfragen noch Punkte genug zur Diskussion und Bearbeitung. In München konstituierte sich der Vorstand am 12. März. Es wurde eine Rechtsschutzstelle zu schaffen beschlossen, ferner Kommissionen gewählt für das Finanzwesen, das Verlags — und Reproduktionsrecht, zur Schaffung von Wohlfahrts- und Unterstützungsanstalten, ferner eine Material- und Speditionscommission und eine Presskommission. Es sollen sich in München ziemlich rasch mehr Künstler als Einzel-Mitglieder gemeldet haben, als die lokalen Korporationen durch geschlossenen Beitritt hätten zusammenführen können. Man plant die Ausdehnung des Verbandes auf das ganze deutsche Reich.

E. G.



Neue Briefmarken.

Die eidg. Postverwaltung lässt neue Briefmarken von 5 und 10 Franken fertigen, deren Format das doppelte der bisherigen sein wird. Hr. E. Grasset in Paris hat die Modelle dazu ausgearbeitet. Die 5 Frankenmarke trägt die Grütflandschaft, diejenige von 10 Franken stellt eine Helvetia mit Jungfraumasif im Hintergrund dar.

Die erstere wird von Herrn Burkhard, Zeichnungslehrer am Technikum in Biel graviert, die andere von Herrn Geel in La Chaux-de-Fonds.

